



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Vor Sitzungsbeginn informiert Bgm. Kahrer den Gemeinderat, dass in der Vorstandssitzung am 22.2.2017 für die Standorte Gemeindeamt, Kulturhaus, Freibad, Fußballplatz und Feuerwehr der Ankauf von 5 Defibrillatoren bei der Fa. koloszar medizintechnik GmbH beschlossen wurde.

Die Apotheke ist bereits im Besitz eines Defis. Die beiden ortsansässigen Banken stehen einem Ankauf prinzipiell positiv gegenüber, interne Abklärungen sind jedoch noch erforderlich.

An den Standorten, die auch im nächsten Ortsplan eingezeichnet sein werden, befinden sich entsprechende Hinweistafeln.

Im Juli findet im Kulturhaus ein Erste-Hilfe-Kurs statt, der eine Defi-Schulung beinhaltet. Nähere Infos sind in der aktuellen Ausgabe des Gemeindespiegels zu finden.

Herr Koloszar hat sich bereit erklärt, beim heurigen Dorffest kostenlos die Handhabung eines Defibrillators zu demonstrieren.

Bgm. Kahrer betont, wie wichtig es ihm ist, dass auch die Damen und Herren des Gemeinderates über die grundsätzlichen Funktionen eines Defibrillators informiert sind. Daher wurde Herr Koloszar heute eingeladen, um die Bedienung eines Defis zu demonstrieren.

Im Anschluss an die Präsentation überreicht Bgm. Kahrer den Obmännern Anton Haderer (1. SC Felixdorf) und Gerrit Pichl (1. TC Felixdorf) gemeinsam einen Defi und dem Kommandant Gerhard Secco einen Defi für die Feuerwehr.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.3.2017

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 19.12 Uhr

Ende der Sitzung 21.05 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 7.12.2016
2. Nachbesetzung Gemeinderat
3. Nachbesetzung Ausschüsse
4. Einläufe und Berichte
5. Rechnungsabschluss 2016

6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Land NÖ Ergebnis Gebarungseinschau
8. Kundmachung Sperre Gemeindefriedhof
9. Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen
10. Verordnung Halten und Parken P & R
11. Freibad – Badeordnung und Eintrittspreise ab 1.5.2017
12. Verkehrsberuhigende Maßnahmen „Wasserwerkssiedlung“
13. Nominierungen in den Musikschulverband Steinfeldklang
14. Ehrenzeichen
15. Subventionen

NICHT ÖFFENTLICH

16. Wohnungsangelegenheiten lt. Ausschusssitzung vom 14.3.2017
17. Personalangelegenheiten

Vorsitz:	Bgm. Walter Kahrer
Anwesend:	Vbgm. Ing. Straub GGR DI Dr. Gerhard Pramhas GGR Ilse Horejs GGR Hedwig Divos GGR Ing. Gernot Laueremann GGR Ing. Alexander Smuk GGR Manfred Hartberger GR Dietmar Wötzl GR Ernst Kratochwill GR Roman Kahrer GR Andreas Hueber MSc GR Nesrin Ökten GR Martin Hausmann GR Andreas Jagschitz GR Lukas Hartberger GR Karin Kunz GR Herbert Richter BA MA GR Ing. Markus Achleitner GR Christian F. Kunz GR Erwin Plam GR Veronika Böhmer Lukas Fiala (GR ab TO 2)
Entschuldigt:	GR Marina Ginner GR Günther Kubista
Schriftführerin:	Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.12 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurde vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (**Beilage 1**).

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Auftragsvergaben für die Sanierungsarbeiten der Dachgeschoßwohnungen in der Mohrstraße 4“.

Die Vergabevorschläge zu diesem Bauvorhaben sind erst mit heutigem Tag, 22. März 2017, eingelangt.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 14 zu reihen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.12.2016

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da dagegen kein Einwand besteht, gilt das Protokoll in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Nachbesetzung Gemeinderat

Herr Christian Reisner hat per 23.2.2017 schriftlich seinen Mandatsverzicht als Gemeinderat sowie den damit verbundenen Amtsverzicht als Mitglied im Gemeinderatsausschuss 4 bekanntgegeben.

Als Zustellungsbevollmächtigter der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreichs – FPÖ“ hat Herr Peter Schmiedlechner, gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, Herrn Lukas Fiala, geb. 17.12.1993, für das frei gewordene Mandat nominiert.

Mit Schreiben vom 9. März 2017 wurde Herr Lukas Fiala in den Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf einberufen. Da nach Zustellung der Einberufung kein schriftlicher Verzicht beim Gemeindeamt eingelangt ist, wurde Herr Fiala zur Angelobung im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Ausscheiden von Herrn Christian Reisner aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf und die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Fiala wurden an der Amtstafel kundgemacht und der BH Wr. Neustadt und dem Amt der NÖ Landesregierung gemeldet.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung verliest Bgm. Kahrer die Gelöbnisformel und Herr Lukas Fiala gelobt mit Handschlag.

Bgm. Kahrer begrüßt Herrn Fiala als neues Mitglied im Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute für seine neue Tätigkeit.

In Abwesenheit von Herrn Christian Reisner bedankt sich Bgm. Kahrer für dessen Mitarbeit im Gemeinderat.

3. Nachbesetzung Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Christian Reisner aus dem Gemeinderat soll Herr Lukas Fiala dessen Funktion im **Ausschuss 4** (Umwelt, öffentliche Ordnung, Sicherheit, Friedhof, Grünanlagen, Abfallwirtschaft) übernehmen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Nachbesetzung im Ausschuss 4 durch GR Fiala die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Karl Prax, Alfred Frölich, Emma Servus, Irma Secco, Michael Nemeč, Wolfgang Daniel, Sylvia Heil, Richard „Richi“ Angerler, Bianca Urbanek, Walter Pürner, Erich Swoboda, Michael Milaczek, Johanna Schwarzott, Helmut Richter, Günter Jeschko, Josefa Thyri, Erwin Mareich, Hermine Horejs, Josef Meszaros, Klara Diess

Zur namens der Volkspartei Felixdorf übermittelten Eingabe vom 9.12.2016 betreffend Akteneinsicht (Vorlage von Mietverträgen), wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 23.1.2017 das Recht der Akteneinsicht für jedes Mitglied des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 angeführt. Sollte ein Mitglied des Gemeinderates sich aufgrund tatsächlicher oder vermeintlich unzureichender Akteneinsicht nicht zu einer objektiven Entscheidung imstande sehen, steht es ihm frei, eine Gegenstimme abzugeben bzw. sich der Stimme zu enthalten. Nach Auffassung des Amtes der NÖ Landesregierung erscheint die Angelegenheit damit ausreichend geklärt und es sind daher keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen erforderlich.

Mit Schreiben vom 13.12.2016 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Gemeinde gemäß § 12 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008 einen Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden an der Einkommenssteuer erhält. Auf die Marktgemeinde Felixdorf entfallen daher nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel für das Jahr 2016 Ertragsanteile an der Einkommenssteuer in der Höhe von € 52.941,99.

LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Mag. Karin Renner teilen mit, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 13.12.2016 beschlossen wurde, der

Marktgemeinde Felixdorf Bedarfszuweisungsmittel für Straßen- und Brückenbau in der Höhe von € 35.000,-- und für ESPG (Energiespargemeinde) Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 92.000,-- zu gewähren.

LH-Stv. Mag. Karin Renner informiert mit Schreiben vom 20.12.2016, dass die NÖ Landesregierung die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 2,900.000,-- bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG für den Bau von Brunnen und einer Aufbereitungsanlage aufsichtsbehördlich genehmigt hat.

Das Land NÖ, der NÖ Gemeindebund und der SPÖ Gemeindevertreterverband NÖ informieren mit Schreiben vom Dezember 2016, dass bei den schwierigen Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 ein positives Ergebnis für die Gemeinden erreicht werden konnte. Konkret bedeutet das für die Gemeinde Felixdorf eine zusätzliche Einnahme im Jahr 2017 in der Höhe von € 90.314,94 aus dem Strukturfonds.

Der Türkisch-Islamische Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit – Felixdorf gibt den in der Generalversammlung neu gewählten Vorstand bekannt:

Obm.	Menderes Erdogan
Obm. Stv.	Bayram Ertem
Schriftführer	Sinan Bozalan
Schriftführer Stv.	Sevgi Durgun
Kassier	Isa Kelemci
Kassier Stv.	Yilmaz Sevinc

Mit Schreiben vom 12.1.2017 wird über die Gründung des Vereins „Gourmet e Cabaret“ mit Sitz in Felixdorf informiert. Der Verein bezweckt die Errichtung einer Plattform bzw. eines Netzwerkes für Feinschmecker, Genießer und Kenner, die aufgrund ihrer diesbezüglichen Kenntnisse in der Lage sind, über Kleinkunst (Cabaret), Speisen und Getränke (Gourmet), besonders Wein, ein fachmännisches Urteil abzugeben. Die Vereinsarbeit soll wesentlich dazu beitragen, den kulinarischen Horizont, sowie die fachmännische Erfahrung der Mitglieder in den genannten Bereichen zu schulen und zu erweitern.

In der Generalversammlung am 21.11.2016 wurde folgender Vorstand gewählt:

Obm.	Andreas Hueber MSc
Obm. Stv./Schatzmeister Stv.	Peter Riedl
Schatzmeister	Manuel Ofner
Schriftführer	Oskar Weiss
Schriftführer Stv.	Bernhard Petrkowsky

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 9.1.2017 mit, dass die zur Prüfung vorgelegte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen wurde.

Das Bundesministerium für Inneres gibt mit Schreiben vom 17.1.2017 bekannt, dass das Ergebnis der Bundespräsidentenwahl 2016 unanfechtbar feststeht.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Abteilung Wahlen, informiert über das endgültige Gemeinde-Ergebnis des Volksbegehrens gegen TTIP/CETA. In der Marktgemeinde

Felixdorf haben 371 von 3.203 Stimmberechtigten Personen das Volksbegehren unterschrieben.

Am 28. März 2017 findet im Festsaal der NÖ Landes-Feuerwehrschiele in Tulln die 2. Landeskongferenz des NÖ Zivilschutzverbandes statt.

Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass wieder eine Unterschriftenliste zur Unterstützung der Petition „Haftpflicht für Atomkraftbetreiber“ der Initiative „atomstopp atomkraftfrei leben!“ vorliegt.

Der amtliche Pflanzenschutzdienst NÖ informiert mit Schreiben vom 3.3.2017 über die gesetzliche Regelung zur Verhinderung der Ausbreitung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“. Im Schaukasten und auf der Homepage der Gemeinde wird die Bevölkerung über die Erkennung, Verhinderung der Ausbreitung und der Bekämpfung des Feuerbrandes informiert.

Bgm. Kahrer informiert, dass Herr Mag. Gerhard Cernek, Direktor der Musikschule „Musikschulverband Steinfeldklang“, die Damen und Herren des Gemeinderates zukünftig zu Auftritten und Veranstaltungen der Musikschule einladen wird.

Der 1. TC Felixdorf gibt den in der Generalversammlung am 9.3.2017 neu gewählten Vorstand bekannt:

Obm.	Gerrit Pichl
Obm. Stv.	Martin Eichberger
Kassierin	Sandra Koisser
Kassierin Stv.	Lukas Pötz
Schriftführerin	Nicole Pichl
Schriftführerin Stv.	Karin Zezula
Sportl. Leitung	Petra Secco
Sportl. Leitung Stv.	Georg Unger

Folgende Unterlagen lagen zur Zeit der Einsichtnahme in die Akten für die Gemeinderatssitzung noch nicht vor:

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übermittelt eine am 15.3.2017 im Gemeindegebiet von Eggendorf aufgenommene Verhandlungsschrift. Gegenstand der Amtshandlung war eine verkehrstechnische Überprüfung der Unfallhäufungsstelle laut Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit für das Jahr 2015 im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Engerthstraße-Wienerstraße-Schulstraße in den Gemeindegebieten Eggendorf, Felixdorf und Theresienfeld. Aufgrund des Gutachtens ist eine Knotenstromzählung an einem mittleren Wochentag, nicht unmittelbar vor oder nach einem Feiertag, welcher kein schulfreier Tag ist, durchzuführen. Als kurzfristige Maßnahme sind die Überkopfsignale im Zuge der Hauptrelation mittels Kontrastblenden zu versehen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übermittelt eine am 15.3.2017 im Gemeindegebiet von Felixdorf aufgenommene Verhandlungsschrift.

Gegenstand der Amtshandlung war eine verkehrstechnische Überprüfung der neuen Park & Ride-Anlage bezüglich Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Ansuchen der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH. Bei dem Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass die dargestellten Verkehrsmaßnahmen den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechen und gegen die beabsichtigte Einbahnregelung kein Einwand besteht. Die Absicherung der beiden Ausfahrten von der Park & Ride-Anlage in die Mühlstraße ist aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übermittelt eine am 15.3.2017 im Gemeindegebiet von Felixdorf aufgenommene Verhandlungsschrift. Gegenstand der Amtshandlung war die verkehrstechnische Überprüfung der Verkehrssituation bei der Kreuzung Bahnstraße/Mohrstraße bezüglich eines Schutzweges auf Ansuchen der Marktgemeinde Felixdorf. Seitens der Bevölkerung wird immer wieder der Wunsch für Verbesserungsmaßnahmen der Querungssituation für Fußgänger in diesem Bereich an die Gemeinde herangetragen. An der gegenständlichen Kreuzung ist bereits eine Radfahrüberfahrt vorhanden. Die vorgelegte Aufzeichnung durch die mobile Tempoanzeige ergibt ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 910 Fahrzeugbewegungen in Fahrtrichtung Ortszentrum. Die für die Feststellung der Herstellung eines Schutzweges notwendigen Verkehrszählungen sollen erst nach Errichtung eines Teilausbaues der 84 geplanten neuen Wohneinheiten veranlasst werden. Bis dahin besteht kein Einwand, als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme in beiden Fahrtrichtungen etwa 50 m vor dem Kreuzungsbereich ein Bodenpiktogramm „Achtung Kinder“ anzubringen.

Der Sportverein Tandem-Club Felixdorf gibt den in der Generalversammlung am 10.3.2017 neu gewählten Vorstand bekannt:

Obm.	Peter Turner
Obm. Stv.	Peter Gruber
Kassierin	Birgit Schuster
Kassierin Stv.	Peter Rossmann
Schriftführerin	Ramona Novinic
Schriftführerin Stv.	Monika Ettl

Am 8.3.2017 wurde von der Gemeinde beim Postpartner in Felixdorf ein RSb-Brief an GGR Ing. Smuk aufgegeben. Diese Sendung wurde erst am 15.3.2017 zugestellt. Nach einer Beschwerde beim Post - Kundenservice wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass RSa- und RSb-Briefe sogenannte nichtbescheinigte Sendungen sind, die in den Systemen der Österreichischen Post AG nicht erfasst sind. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden, wo Beeinträchtigungen in der Beförderung und Zustellung eingetreten sind. Dafür wird um Verständnis ersucht. Nur bei eingeschriebenen Briefen kann der Verlauf mit Hilfe der Sendungsnummer ermittelt werden.

5. Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 28.2.2017 bis 14.3.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss wurde in der vorliegenden Form vom Prüfungsausschuss geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Dem Rechnungsabschluss liegen der Dienstpostenplan und die Prüfberichte zum Jahresabschluss per 31.12.2015 der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH, der Felixdorfer

Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Felixdorfer Kommunalges.m.b.H. & Co. KG bei.

GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.3.2017 der Entwurf des Rechnungsabschlusses besprochen wurde, und erörtert die wichtigsten Daten an Hand einer Zusammenfassung, die jedem Gemeinderat vorgelegt wurde (**Beilage 2**).

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR Richter BA MA möchte von Bgm. Kahrer, in dessen Funktion als Geschäftsführer der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH, wissen, wann es eine Erklärung geben wird, für welche Zwecke der Restbetrag von rund € 1,4 Mio., der sich nach dem Grundstücksverkauf an die Baugenossenschaft Frieden in der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH befindet, verwendet wird.

Bgm. Kahrer stellt fest, dass unter diesem Tagesordnungspunkt über den Rechnungsabschluss 2016 abgestimmt wird. Ein Bericht seinerseits über die Verwendung des Restbetrages erfolgt nicht in dieser Gemeinderatssitzung. Wie mit den restlichen rund € 1,4 Mio. zu verfahren ist, wird in einer Generalversammlung festgestellt und der Gemeinderat wird dahingehend informiert werden.

GR Richter BA MA stellt daraufhin den

Zusatzantrag: Wenn von der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH ein Entschluss gefasst wurde, wie der Restbetrag Verwendung findet, soll der Geschäftsführer der Gesellschaft diesen Entschluss unverzüglich bei der nächsten Gemeinderatssitzung präsentieren.

Bgm. Kahrer und GGR DI Dr. Pramhas bemerken dazu, dass aufgrund von Transparenz bereits ein Gemeinderatsbeschluss über die Berichterstattung von Vorgängen dieser Gesellschaft besteht, obwohl der Geschäftsführer nicht dazu verpflichtet wäre. Im vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 ist eindeutig und klar nachvollziehbar, dass ein Geldfluss erfolgt ist, der sich bei den Rücklagen widerspiegelt. Die geprüfte Bilanz des Geschäftsjahres 2015 der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH liegt vor und ist Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2016.

An dieser Stelle bedankt sich Vbgm. Ing. Straub bei Frau Platzer, die bei der Sitzung nicht anwesend sein kann, für ihre Mitarbeit und fügt ergänzend hinzu, dass es 2016 gelungen ist, die Schulden der Gemeinde um € 850.000,-- zu reduzieren bzw. die Spareinlagen um € 570.000,-- zu erhöhen. Zusätzlich ist ein Vermögen von rund € 1,4 Mio. in der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH geparkt, das möglichst steuerschonend behandelt werden muss. Zu dem Barvermögen der Gesellschaft besteht auch noch ein Grundstücksvermögen, das zu transferieren immer mit Kosten wie Grundbuchsgebühren,

Grunderwerbssteuer, etc. verbunden ist. Daher ist es zurzeit sinnvoll, dass das Barvermögen sowie die Grundstücke in der GmbH verbleiben, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die bisherige Vorgangsweise, sämtliche Ereignisse dieser Firma dem Gemeinderat zu berichten, wird sicher beibehalten. Obwohl es nicht sein müsste, wie schon zum wiederholten Male in anderen Sitzungen festgestellt wurde.

GGR DI Dr. Pramhas betont, dass eine GmbH aus steuer- und finanztechnischer Sicht nicht so einfach aufzulösen ist.

GR Richter BA MA stellt fest, dass es ihm bei seiner Frage um eine Klarstellung gegangen ist. Der Geschäftsführer der Liegenschaftsverwertung GmbH gab in den Jahren 2015 und 2016 bekannt, dass noch völlig offen ist, was mit dem Restbetrag geschieht. Er möchte nun aber wissen, wann endlich mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Bgm. Kahrer erklärt, dass der Geldfluss im September 2016 erfolgte. Eine Entscheidung war demnach 2015 noch gar nicht möglich. Demnächst folgen Gespräche dahingehend wie zukünftig mit der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH umzugehen ist.

GR Ing. Achleitner möchte wissen, was unter dem Begriff „negative Mietzinsreserven“ zu verstehen ist.

GGR DI Dr. Pramhas erklärt, dass es sich bei Mietzinsreserven um den Saldo von den Einnahmen und Ausgaben für jedes einzelne Haus über einen Zeitraum von 10 Jahren handelt. Das heißt, in diesem Rechnungsabschluss wird der Zeitraum 2007/2016 betrachtet. Von jedem einzelnen Haus wurde der Saldo pro Jahr ermittelt und dann eine Summe der Saldi gebildet. Diese Berechnung ist gesetzlich so vorgeschrieben, hat aber keine Aussagekraft, da das Guthaben, das im Jahr 2006 vorhanden war, außer Acht gelassen wird. So ergeben sich negative Mietzinsreserven von € 913.590,36, die zu der Schlussfolgerung verführen, dass keine Mietzinsreserven vorhanden wären. Dem ist aber nicht so.

Zur Abstimmung steht der Rechnungsabschluss 2016 und nicht der Zusatzantrag, der die Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH betrifft.

Beschluss: Dem Antrag von GGR DI Dr. Pramhas, dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen, wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (SPÖ)
10 Stimmenthaltungen (ÖVP, FPÖ, GR Böhmer)

Bgm. Kahrer stellt abschließend fest, dass sich 2016 einiges zum Positiven bewegt hat. Er findet es bedenklich, dass der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 geprüft und in Ordnung befunden hat, bei der Abstimmung aber dann dagegen stimmt.

GR Ing. Achleitner betont, dass es keine Gegenstimme, sondern eine Stimmenthaltung war.

Bgm. Kahrer erklärt, dass gemäß der NÖ Gemeindeordnung eine Stimmenthaltung als Ablehnung gilt.

6. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Plam berichtet, dass am 15.3.2017 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Bgm. Kahrer und die Kassenverwalterin, Frau Platzer, nehmen den Bericht des Prüfungsausschusses in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

7. Land NÖ Ergebnis Gebarungseinschau

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung Abteilung Gemeinden, wurde am 19. Jänner 2017 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2012 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellte der Bereich Kassenführung den Schwerpunkt dar.

Der Prüfbericht wird von Bgm. Kahrer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als **Beilage 3** bei.

Auf Punkt 3.1 des Prüfberichtes wird von Bgm. Kahrer besonders eingegangen. Hier wird auf die Richtlinien der Bedarfszuweisungen hingewiesen. Wobei die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen und um die restlose Einhebung besorgt sein muss. Für die gemeindeeigenen Leitungen des Wasser- und Kanalnetzes wurde bisher keine Gebrauchsabgabe vorgeschrieben. Die Gebrauchsabgabe ist jedoch auch für die gemeindeeigenen Leitungen an dem tatsächlichen Bestand vorzuschreiben und einzuheben. Das heißt, dass sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen eingehend mit dem Gebrauchsabgabegesetz auseinandersetzen muss, um sicher zu stellen, auch im Jahre 2018 Bedarfszuweisungen zu erhalten.

Zu den einzelnen überprüften Bereichen der Gebarungseinschau wurden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, die Großteils bereits umgesetzt wurden. Die Aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen. Der Gemeinderat wird ebenso über die getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Bgm. Kahrer betont, dass er mit dem Ergebnis der Gebarungsprüfung sehr zufrieden ist. So konnte gegenüber dem Bericht aus dem Jahre 2012, in dem die finanzielle Situation der Gemeinde als nicht zufriedenstellend bezeichnet wurde, eine deutliche Verbesserung erzielt werden. In den letzten fünf Jahren hat sich in finanzieller Hinsicht einiges bewegt und so war es möglich, dass das Land NÖ in dem vorliegenden Bericht die finanzielle Lage der Gemeinde als zufriedenstellend bezeichnen konnte.

Bgm. Kahrer bedankt sich bei seinen kompetenten MitarbeiterInnen sehr herzlich für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. So kann nun nicht nur er als Bürgermeister stolz auf das Ergebnis des Prüfberichtes sein, sondern es stellt auch einen Erfolg für seine MitarbeiterInnen dar.

8. Kundmachung Sperre Gemeindefriedhof

Gemäß § 26 (4) NÖ Bestattungsgesetz 2007 darf der Antrag auf Zuweisung einer Grabstelle nur abgelehnt werden, wenn der Gemeinderat im Hinblick auf den eigenen Bedarf der Gemeinde die Sperre des Gemeindefriedhofes für Gemeindefremde beschlossen hat und dieser Beschluss ortsüblich kundgemacht worden ist.

Folgender Entwurf der Kundmachung wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax DW 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 22. März 2017 gemäß § 26 Abs. 4 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 nach stehenden Beschluss gefasst:

Im Hinblick auf den eigenen Bedarf der Gemeinde besteht für Personen, die keinen Bezug zur Marktgemeinde Felixdorf haben, eine Sperre des Gemeindefriedhofes.

- Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Kundmachung in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

9. Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

GR Kunz berichtet, dass die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 9.9.2016 und 16.12.2016 nach Prüfung des vorgelegten Entwurfes einer Umweltschutzverordnung mitteilt, dass die Regelung der Tierhaltung im Ortsgebiet mittels ortspolizeilicher Verordnung der Gemeinde wegen bestehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften rechtlich nicht zulässig ist.

Angesichts der bestehenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungsdichte verbleibt für die gegenständliche Umweltschutzverordnung nur ein geringer Regelungsbereich. Demnach

wurde folgende ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax DW 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat auf Grund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 22. März 2017 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als
 1. Nachtzeit: Die Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 2. Lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind, im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen
 3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2

Verbote

- (1) Handlungen und Unterlassungen, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind in der Nachtzeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr, zusätzlich an Samstagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen

ganztags, verboten.

- (2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.
- (3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten
 1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense u.ä.),
 2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,
 3. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),
 4. Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßen-rechtlichen Vorschriften bedarf.

§ 3

Ausnahmen

- (1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.
- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4

Strafbestimmung

- (1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.
- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 8.9.1994 außer Kraft.

Antrag: GR Karin Kunz stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Verordnung Halten und Parken P & R

Nach einer Verkehrsverhandlung wurde die Einbahnregelung auf der Park & Ride Anlage von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt verordnet.

Das Verordnen des Haltens und Parkens obliegt jedoch der Gemeinde. Folgender Entwurf wurde ausgearbeitet:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 22. März 2017 folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

Das Halten und Parken auf der P & R –Anlage Mühlstraße gemäß Beschilderungsplan (P&R Felixdorf AP-LP-01 29082016, s. beiliegenden Planauszug) für die im Plan dargestellten Parkplätze wird mittels „Halte- und Parkverbot“ ausgenommen

a. Zusatztafel gemäß § 54 (h) (StVO 1960)



b. Zusatztafel gemäß § 54 (m) (StVO 1960)



verboten.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Ergänzend stellt Vbgm. Ing. Straub fest, dass die Familien- und Frauenparkplätze bereits markiert sind. Mit der Kennzeichnung wird lediglich auf den betroffenen Personenkreis hingewiesen und um Rücksichtnahme ersucht.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Freibad – Badeordnung und Eintrittspreise ab 1.5.2017

GGR Ing. Lauer mann berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses 1 (Kultur, Jugend, Schulen und Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Integration) am 9.3.2017 über einen Zusatz in der Badeordnung und über die Erhöhung der Eintrittspreise beraten wurde.

Da der Beachvolleyballplatz von Vereinen auch außerhalb der Betriebszeiten des Freibades genutzt wird, wurde folgende Ergänzung der bestehenden Badeordnung ausgearbeitet:

2.7. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- (1) Kinderspielgeräte können bis auf Widerruf genutzt werden.
- (2) Die Benützung des Beachvolleyballplatzes ist während der Öffnungszeiten gestattet mit Ausnahme während der Reservierungszeiten der Beachvolleyball-Saisonkartenbesitzer.
- (3) Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- (4) Das Benützen der Zusatzeinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

GGR Ing. Lauer mann berichtet weiter, dass die letzte Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad im Jahre 2012 erfolgte. Die Preise sollen nun ab 1.5.2017 angehoben werden. Als Beispiel werden folgende Erhöhungen angeführt:

Tageskarte für Erwachsene von € 4,10 auf € 4,50
für Kinder von € 2,30 auf € 2,50

Saisonkarte für Erwachsene von € 48,-- auf € 60,--
für Jugendliche von € 39,-- auf € 45,--
für Kinder von € 32,-- auf € 40,--

Als Vergleich: Saisonkarte in Piesting Erw. € 100,-- Kind € 50,-- Jugendl. € 75,--
Saisonkarte in Leobersdorf € 82,60 € 43,90 keine Abstufg.

Ein Freibad in einer Gemeinde kann nicht mit Gewinn betrieben werden. GGR DI Dr. Pramhas führt eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Freibades laut

Rechnungsabschluss 2016 an und beziffert diese Differenz mit einem Minus von rund € 70.000,--.

Zusatzantrag: GGR Hartberger stellt den Antrag, das Freibad den Felixdorfer Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Vbgm. Ing. Straub gibt zu bedenken, dass dies gesetzlich nicht zulässig ist.

GGR Hartberger ist der Meinung, dass es sicher irgendwie gesetzlich geregelt werden kann. Eine Möglichkeit besteht vielleicht darin, das Freibad im Paket über eine schon einmal angedachte „Felixdorf-Karte“ zugänglich zu machen.

GGR DI Dr. Pramhas steht dem Antrag von GGR Hartberger ablehnend gegenüber, da sich die Gemeinden aus Steuergeld (Bundessteuern) finanzieren. Daher sollte doch jeder Steuer zahlende Bürger gleich behandelt werden.

GR Böhmer fragt, ob es nicht möglich wäre, im Freibad durch Liegeflächen und Liegestühle oder wie früher durch Holzpritschen mehr Komfort zu bieten, wenn ohnehin schon ein Verlust geschrieben wird.

Bgm. erklärt, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit GGR Ing. Laueremann geführt wurden. Es bedarf hier nicht nur einer finanziellen Überlegung, sondern vor allem einer hygienischen Abklärung.

GR Christian Kunz stellt fest, dass bei den geplanten Saisonpreisen Erwachsene das Freibad 13 Mal und Kinder 16 Mal besuchen müssten. Er hinterfragt damit die Neigung des Besucherstromes und ob damit beabsichtigt ist, dass Kinder weniger Sport betreiben sollen.

GGR Ing. Laueremann entgegnet, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Kinder sollen damit animiert werden, das Freibad noch öfter zu nutzen. Erfahrungsgemäß nutzen die Kinder das Freibad mehr, als die Erwachsenen, ergänzt Bgm. Kahrer.

Mit Hinweis auf seine Arbeit als Wirtschaftstreibender verweist GR Christian Kunz auf die Überlegung, dass mehr Eltern das Freibad besuchen, wenn auch mehr Kinder kommen; eine Idee aus der eigenen Tätigkeit als Selbständiger.

Antrag: GR Lukas Hartberger stellt den Antrag, über die Badeordnung und die Preiserhöhung getrennt abzustimmen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag: GGR Ing. Laueremann stellt den Antrag, der Badeordnung ab 1.5.2017 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es folgt die Abstimmung über den Zusatzantrag von GGR Manfred Hartberger.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro-Stimmen (ÖVP)
16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ, GR Böhmer)

Antrag: GGR Ing. Lauer mann stellt den Antrag, der Preiserhöhung ab 1.5.2017 wie im Ausschuss 1 besprochen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GR Böhmer)
7 Gegenstimmen (ÖVP)

12. Verkehrsberuhigende Maßnahmen „Wasserwerkssiedlung“

Bgm. Kahrer berichtet, dass ihn GGR Hartberger, Fraktionsobmann der Volkspartei Felixdorf, am 14.3.2017 aufgefordert hat, den Punkt „Verkehrsberuhigende Maßnahmen Wasserwerkssiedlung“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Aufgrund der Problematik, dass die bestehende 30 km/h Beschränkung in diesem Siedlungsbereich von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird, beabsichtige GGR Hartberger die Gründung eines Arbeitskreises unter Einbindung aller Fraktionen und der Bevölkerung zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen. Der Vorschlag, gemeinsam verkehrsberuhigende Maßnahmen zu erarbeiten, wird von Bgm. Kahrer sehr positiv bewertet und in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Umso mehr war Bgm. Kahrer überrascht und verärgert, in der folgenden Ausgabe der NÖN zu lesen, dass die ÖVP ein Verkehrskonzept fordert. Kein Wort der Zusammenarbeit mit SPÖ, FPÖ und UBF ist in dem Artikel zu finden.

Trotz Enttäuschung und Ärger über diese Vorgangsweise der ÖVP unterstützt Bgm. Kahrer das Projekt, dem er grundsätzlich viel Positives abgewinnen kann.

GGR DI Dr. Pramhas stellt fest, dass die ÖVP seit Jahren gegen das Budget stimmt. Er möchte nun wissen, wie das Projekt finanziert werden soll.

GGR Hartberger erklärt, dass unter Beiziehung von Experten der RU7 und über das Mobilitätsmanagement solche Projekte vom Land NÖ gefördert werden (2/3 Finanzierung durch Bund/Land, 1/3 Gemeinde).

Antrag: GGR Hartberger stellt folgenden Antrag:
- Gründung eines Arbeitskreises unter der Leitung von Straßenmeister GGR Manfred Hartberger zur Ausarbeitung von möglichen Lösungsansätzen mit der Bevölkerung.
- Kontaktaufnahme mit dem Land NÖ (Abteilung RU7) zur

- gemeinsamen Ausarbeitung von verkehrsberuhigenden Konzepten für den betroffenen Bereich.
- Umsetzung der mit dem Land NÖ ausgearbeiteten Konzepte.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Ing. Straub, die GGR DI Dr. Pramhas und Ing. Lauermann und die GR Fiala, Kunz Christian, Jagschitz und Richter BA MA melden sich noch während der Gemeinderatssitzung zu diesem Arbeitskreis.

13. Nominierungen in den Musikschulverband Steinfeldklang

Der Obmann des Musikschulverbandes Steinfeldklang hat ersucht, für den Vorstand und für den Prüfungsausschuss des Verbandes Mitglieder zu nominieren.

Zwei Anträge liegen vor:

Nominierung der SPÖ GR-Fraktion

Verbandsvorstand Bgm. Walter Kahrer
 Vbgm. Ing. Günther Straub
 GGR Ing. Gernot Lauermann

Prüfungsausschuss Andreas Hueber MSc

Nominierung der ÖVP

Verbandsvorstand GR Günther Kubista

Prüfungsausschuss GR Ing. Markus Achleitner

GGR Ing. Smuk möchte wissen, warum die SPÖ drei Personen für den Vorstand nominiert hat.

Bgm. Kahrer erklärt, dass laut Verbandsobmann für den Verbandsvorstand von den sieben weiteren Mitgliedern zwei von der Gemeinde Lichtenwörth, zwei von der Gemeinde Sollenau und drei von der Gemeinde Felixdorf vorzuschlagen sind. Zurzeit liegt aber der Entwurf der neuen Satzung noch beim Amt der NÖ Landesregierung zur Prüfung.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SPÖ:

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GR Böhmer)
7 Gegenstimmen (ÖVP)

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der ÖVP:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro-Stimmen (ÖVP, GR Böhmer)
13 Gegenstimmen (SPÖ)
2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

14. Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergaben für die Sanierungsarbeiten der Dachgeschoßwohnungen in der Mohrstraße 4

Vbgm. Ing. Straub berichtet, dass die Vergabevorschläge zu o.a. Bauvorhaben erst mit heutigem Tag eingelangt sind. Die Ausschreibung der vier Gewerke erfolgte durch die Bau und Wohnungsgenossenschaft „Wien Süd“:

Baumeisterarbeiten

Zwanzig Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Sieben Firmen haben Angebote abgegeben, wobei die **Fa. Plangl** mit einer Angebotssumme von € 112.155,-- als Billigstbieter hervorging. Nach Nachverhandlungen konnte diese Summe auf € **100.000,--** reduziert werden.

Fenster

Neun Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben, wobei die **Fa. Weinzettl** mit einer Angebotssumme von € 6.963,-- als Billigstbieter hervorging. Nach Nachverhandlungen konnte diese Summe auf € **6.754,11** reduziert werden.

Elektrikerarbeiten

Fünfzehn Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Sechs Firmen haben Angebote abgegeben, wobei die **Fa. Hebenstreit** mit einer Angebotssumme von € 14.245,-- als Billigstbieter hervorging. Nach Nachverhandlungen konnte diese Summe auf € **13.817,65** reduziert werden.

Installationsarbeiten

Siebzehn Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Fünf Firmen haben Angebote abgegeben, wobei die **Fa. BHE** mit einer Angebotssumme von € 22.500,-- als Billigstbieter hervorging. Nach Nachverhandlungen konnte diese Summe auf € **22.000,--** reduziert werden.

Sämtliche Angebotspreise verstehen sich exkl. MwSt.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die vier Gewerke wie im Budget vorgesehen zu vergeben, damit die bei der Wohnbauförderung eingereichten Unterlagen komplettiert werden können. Die Baubewilligung wurde bereits erteilt. In

ungefähr einem Monat ist mit der Zustimmung der NÖ Landesregierung zu rechnen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GR Böhmer)
7 Gegenstimmen (ÖVP)

15. Ehrenzeichen

Die Cafe-Bäckerei Zirngast besteht seit 1996 in Felixdorf. Mit Ende des Jahres 2016 ist Frau Ingrid Zirngast in den wohlverdienten Ruhestand getreten und hat ihrem Sohn den Betrieb übergeben. Im Rahmen des heurigen Stehempfanges ehrte Bgm. Kahrer Frau Zirngast für ihre langjährige Tätigkeit und überreichte als Ehrengabe einen kleinen Zinnteller mit dem Wappen der Marktgemeinde Felixdorf.

Aus Zeitgründen ist ein Gemeinderatsbeschluss vor der Überreichung eines Ehrenzeichens nicht immer möglich. Daher gab der Gemeinderat in der Sitzung am 23.4.2008 das Einverständnis, dass die Verleihung eines Ehrenzeichens auch vor der entsprechenden Beschlussfassung erfolgen kann, wenn es terminlich nicht anders möglich ist.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verleihung des Zinntellers der Marktgemeinde Felixdorf an Frau Zirngast nachträglich die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Subventionen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Der 1. SC Felixdorf ersucht um Jugendförderung und einen Energiekostenzuschuss für 2017.
- Der Verein für Natur- und Umweltschutz in NÖ ersucht um finanzielle Unterstützung für den Hans Czettel Förderungspreis.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt fest, dass alle Subventionsansuchen im Budget 2017 enthalten sind und stellt den Antrag, den 1. SC Felixdorf mit € 3.000,-- für die Jugendförderung und mit € 5.000,-- als Energiekostenzuschuss und den Hans Czettel Förderungspreis mit € 75,-- zu unterstützen.

Bgm. Kahrer ergänzt, dass der Gehörlosenverband NÖ gemäß Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung in der Zeit vom 1. März 2017 bis 30. April 2017 dazu berechtigt ist, eine Haussammlung in ganz Niederösterreich durchzuführen. Seitens der Gemeinde ist eine Spende von € 50,-- vorgesehen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 17 und 18 findet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wird um 21.05 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: